

GZ.: 10 – 110003 – 26

Korneuburg, 07.05.26

Protokoll

3. Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 07.05.2026, um 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:35 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	Christian Gepp, MSc.
	1. Vizebürgermeister	Stefan Hanke, MA.Bed.
	2. Vizebürgermeisterin	Mag. ^a Bernadette Haider-Wittmann
	Stadtrat	Mag. Ewald Ebner
	Stadträtin	Mag. ^a Petra Gerstenecker
	Stadtrat	Bernd Herzog
	Stadträtin	Elke Paul
	Stadtrat	Martin Peterl ab 18:39 Uhr
	Stadtrat	Matthias Wobornik
	Gemeinderat	Christopher Brawenz
	Gemeinderätin	Stefanie Deiser
	Gemeinderat	Ing. Georg Dimmel
	Gemeinderätin	Margit Flandorfer
	Gemeinderat	Martin Grünbeck
	Gemeinderat	Markus Hartleben
	Gemeinderat	Hubert Hinterberger
	Gemeinderat	Bernhard Gerhard Jelinek
	Gemeinderätin	Kathrin Kaendl, B.A.
	Gemeinderätin	Elisabeth Kerschbaum, MSc.
	Gemeinderat	Ing. Georg M. Köhldorfer
	Gemeinderat	Peter Madlberger
	Gemeinderat	Andreas Minnich
	Gemeinderätin	Adelheid Muhm
	Gemeinderat	Thomas Pfaffl
	Gemeinderat	Johann Pirgmayer

	Gemeinderat	Thomas Sauer
	Gemeinderat	Peter Schindler
	Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
	Gemeinderätin	Hristina Stojimenov
	Gemeinderätin	Dagmar Tmej
	Gemeinderat	Sebastian Tmej
	Gemeinderat	Ing. Patrick Wittek, MSc.
	Gemeinderätin	Mag. ^a (FH) Andrea Anneliese Zych
	STDir.	Mag. Christian Buresch
	VB	Martina Czeiska
Entschuldigt:	Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
	Stadtrat	DI Stefan Tmej, BSc.
	Gemeinderat	Michael Benedikter
	Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl

Herr Narrenhofer berichtet über das vergangene Jahr der Regiobahn.

1) Dringlichkeitsantrag - SPÖ

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Planung eines Radweges auf der Laaer Straße zwischen Bankmannring und Stockerauer Straße“

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 12 A) aufgenommen.

2) Dringlichkeitsantrag - FPÖ

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Einführung eines einheitlichen, abstrakt-generellen Mahnwesens bei Miet- und Abgabenrückständen“

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 12 B) aufgenommen.

Tagesordnungspunkt Ehrungen ist bewusst im nicht öffentlichen Teil wegen der Namen.

Die ergänzte/erweiterte Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bericht SEFKO
- 4) Musikschule Mietvertrag – Stadtentwicklungsfonds
- 5) Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte: Satzung und Entsendungen
- 6) Ehrungsrichtlinien
- 7) Grundsatzbeschluss zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages
- 8) Erklärung zur Erhaltung des Radweges Brückenstraße 2A
- 9) Wartehalle Hauptplatz Fa. Gewista – Vertragsvereinbarung – Verkehr
- 10) Rahmenvertrag Leyrer & Graf Vertragsverlängerung
- 11) *) Bausperre Werft Festland
- 12) Dienstbekleidungsverordnung 2026
- 12 A) Dringlichkeitsantrag – Planung eines Radweges auf die Laaer Straße zwischen Bankmannring und Stockerauer Straße
- 12 B) Dringlichkeitsantrag – Einführung eines einheitlichen, abstrakt-generellen Mahnwesens bei Miet- und Abgabenrückständen
- 13) Allfälliges
- 14) Personalangelegenheiten
- 15) Mietzins- und Räumungsklage, Mietrückstände Gemeindewohnungen
- 16) Ehrung – Ehrennadel der Stadt Korneuburg in Gold
- 17) Genehmigung eines Standstill-Abkommens bis 30.06.2026

*) masterplanrelevant

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026

Es gab keine Ergänzungen, das Protokoll ist genehmigt.

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebgm. Hanke

2) Berichte des Bürgermeisters

Friedhof Vandalismus

Letztstand: alle Gruften im Eigentum der Stadtgemeinde Korneuburg, welche zum Zwecke der polizeilichen Ermittlungstätigkeiten geöffnet werden mussten, sind nun von unseren Friedhofsmitarbeitern ordnungsgemäß verschlossen wurden.

Der Gesamtaufwand für die geleisteten Tätigkeiten von Herrn Walter Gaupmann und seinem Team beläuft sich auf:

- 6,5 Arbeitsstunden an Tätigkeiten für das Reinigen, Einrichten und Verfugen der Gruftendeckel
- ca. € 60,00 an Materialkosten (Fugenmasse, Quarzsand, ...)
- 30 Arbeitsstunden Unterstützung im Rahmen der polizeilichen Ermittlungstätigkeiten

Ein herzliches Dankeschön an unsere Friedhofsmitarbeiter für Ihren engagierten Einsatz und die geleisteten Stunden in Eigenregie.

Die polizeilichen Erhebungen sind abgeschlossen.

Fossilienwelt

Einladung ging an alle Gemeinderät:innen für den 12.05.26 - Saisonauftakt

- Vorstellung des Teams „1001 Themenwelten“
- Geführter Rundgang
- Gemütlicher Ausklang

20 Jahre Kleinregion / Weinviertelfest

Besichtigung neuer Jugendtreff

Auch hier wurden alle Gemeinderäte eingeladen, den neuen Jugendtreff „Tender“ zu besichtigen.

Freitag, 22.05.26 um 18:00 Uhr – Anmeldung bei Frau Czeiska bitte.

Termine – in der Stadt tut sich etwas

Gestern war die Eröffnung des Viertelfestivals im Stadtsaal mit anschließender Vorführung in der Stadtpfarrkirche.

08.05.26 Eröffnung der 55 Korneuburger Musiktage und des KKK
Mit vielen verschiedene Veranstaltungen im Mai/Juni

Wie zum Beispiel

- MT: Eröffnung Musiktage BigBand & Eröffnung KKK
- MT: Quodlibet - Frühlingskonzert
- "Der Löwe in mir" - Kinderpsychologin
- MT: Schlaraffia - Ein Abend mit Hildegard Knef

- "Nur mein Bruder" Viertelfestival/ Pfennigbauer
- MT: Musica Sacra - "Kärntner Singgemeinschaft"
- MT: Chorvereinigung pro Musica - "Keep On the Sunny Side"
- Don Kosaken

27.05.26 Beginn der Werftbühne – 2 Veranstaltungen sind schon
ausverkauft.

- Werftbühne: Korneuburger:innen spielen für Korneuburger:innen - DRACULA
- Werftbühne: Benedikt Mitmannsgruber
- Werftbühne: Viennies Ladies
- Werftbühne: Isabell Pannagl
- Werftbühne: Let's make Musik!

15.05.26 Pfotenfest

DANKE an alle Helfer:innen.

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

3) Bericht des SEFKO von Frau Vizebgm. Haider-Wittmann

1. Entwicklung Werftareal

Die zukünftige Entwicklung des Werftareals stellt weiterhin ein zentrales strategisches Thema dar.

- Nach Präsentation eines Projektvorschlages mit Bildungscampus, Hotel und Wohnnutzungen im Februar 2026 wurde eine gemeinsame klare politische Grundsatzentscheidung getroffen:

Keine Unterstützung dieses Projektkonzeptes durch die Stadtgemeinde Korneuburg bzw. den Sefko

- Seitens des privaten Grundstückseigentümers (Hafen Immobilien GmbH & Co KG) wird im Falle des Scheiterns ein Verkauf der Grundstücke erwartet; die Projektgesellschaft wird insolvent gemeldet, ein Insolvenzverwalter bestellt und Grundstücke werden voraussichtlich einzeln verkauft.
- Eine Zersplitterung der Eigentümerstruktur durch Einzelverkäufe im Insolvenzfall der Projektgesellschaft ist möglich.
- Aufgrund des Denkmalschutzes besteht von Seiten SEFKO und Stadtgemeinde eine Erhaltungspflicht für die denkmalgeschützten Hallen.
- In der letzten Sitzung wurden die voraussichtlich zum Verkauf stehenden und für die Stadtgemeinde Korneuburg interessanten Grundstücke gemeinsam gereiht. Kaufangebote sollen in einem gewissen Rahmen und nur bis zum Wert eines Sachverständigengutachtens abgegeben werden können.

2. Grundstücksstrategie und Ankäufe

Ankauf eines Grundstückes im Betriebsgebiet im Bereich Kreuzensteiner Straße/Josef Hafner Straße

- Grundstück 301/1:
 - 5.450 m², mit dem Ziel Betriebe anzusiedeln und Grundstücke zu verpachten

Weitere Ankäufe im Betriebsgebiet in Vorbereitung

3. Infrastrukturmaßnahmen

Baggerung Hafenbecken

- Laufende Erhaltungsbaggerung durch via donau
- Beschluss weitere Baggerungen im Erhaltungsbereich SEFKO:
 - Durchführung weiterer Maßnahmen ab August 2026

- Volumen ca. 8.000 m³, Kosten rund €75.000 netto
- Ist für die Nutzbarkeit der Schiffsanlegestelle erforderlich

4. Verträge und laufende Nutzungen

Imbissstand (KAVOS)

- Mietvertrag beschlossen, Bahnhofspark, original griechischer Imbiss

Musikschulgebäude am Kirchenplatz

- Anpassung aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich – neuer Mieter Stadtgemeinde Korneuburg
- Fortführung zu bestehenden Konditionen

Containerlösung Kinderbetreuung

- Übergangslösung für Kinderkrippe 1-3:
 - Nutzung eines Containers (130 m²)
 - Umbaukosten trägt SEFKO

5. Rasensportzentrum

- Sanierungsbedarf bei Fußball- und Tennisanlagen
- Investitionsplan ausgearbeitet
- Beschluss wenn Förderzusage vorliegt

6. Sonstige Themen

- Entwicklungskonzept Kreuzensteiner Straße (bäuerl. Fachschule):
 - Vorschlag: Nutzungskonzept erstellen und Nutzer/Investoren einbinden
 - Option: Baurechtsmodell

Wortmeldungen: Kerschbaum, Pirgmayer, Haider-Wittmann

4) Musikschule Mietvertrag – Stadtentwicklungsfonds

S a c h v e r h a l t :

Die Korneuburger Musikschule wurde dem Dachverband der „Musikschulen Weinviertel Mitte“ eingegliedert. Deshalb mietet nun die Stadtgemeinde für die Musikschule die Räumlichkeiten am Kirchenplatz 2 an. (Bis jetzt war der Verein der Förderer der Musikschule der Mieter.)

Der Mietvertrag wird abgeschlossen zwischen dem Stadtentwicklungsfonds Korneuburg, Hauptplatz 1, 2100 Korneuburg, als Vermieterin einerseits und der Stadtgemeinde Korneuburg, Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg, als Mieterin andererseits.

Gemietet werden 748 qm Räumlichkeiten am Kirchenplatz 2 zur Abhaltung des Musikschulunterrichts. Das Mietverhältnis beginnt am 01. Juli 2026 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann daher von beiden Teilen zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember aufgekündigt werden.

Der Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins und den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben im Sinne der § 21-23 Mietrechtsgesetz. Der Hauptmietzins beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses monatlich € 2.814,43 netto (Stand 04/2026). Der Anteil der Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben beträgt derzeit monatlich € 1.854,32 netto und ist wertgesichert nach dem VPI 2020. Weitere Details sind dem Mietvertrag anbei zu entnehmen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung am 21.04.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Mietvertrag zwischen Stadtentwicklungsfonds Korneuburg, als Vermieterin und der Stadtgemeinde Korneuburg, Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg, als Mieterin, abzuschließen. Die Räumlichkeiten (748 qm) am Kirchenplatz 2 werden zur Abhaltung des Musikunterrichts im Rahmen der Musikschule zu obigen Kosten angemietet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5) Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte: Satzung und Entsendung

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/27 sollen die Musikschulen Gerasdorf bei Wien, Korneuburg und Langenzersdorf im Rahmen einer Fusion dem Gemeindeverband *Musikschule Weinviertel Mitte* als Mitgliedsgemeinden beitreten.

Hintergrund dieser Maßnahme ist die letzte Gesetzesänderung bzw. Novelle des NÖ Musikschulgesetzes, wonach eine Mindestanzahl von 300 geförderten Wochenstunden erforderlich ist, um Anspruch auf die entsprechenden Fördermittel des Landes Niederösterreich zu behalten. Diese Voraussetzung kann durch den Zusammenschluss künftig erfüllt werden.

Durch den Beitritt zum Gemeindeverband wird der Fortbestand des Musikschulbetriebs ohne den Verlust unverzichtbarer Fördermittel langfristig sichergestellt. Darüber hinaus ermöglicht die Fusion eine organisatorisch stabile und zukunftsichere Struktur sowie die Erweiterung und Absicherung eines breiteren musikalischen Ausbildungsangebots.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen:

Zahlen und Fakten

- Schülerkopfzahl: 1.602
- Hauptfachschülerinnen und -schüler (Belegungen): 1.849
- Lehrerkopfzahl: 76
- Stunden im Schuljahr 2025/26 gemäß Musikschulplan: 886

Was ändert sich – und was bleibt?

- Der Unterricht an den bisherigen Standorten bleibt bestehen.
- Ihre gewohnten Ansprechpersonen bleiben weiterhin erreichbar.
- Durch die gemeinsame Organisation entsteht ein größeres, standortübergreifendes Angebot (z. B. zusätzliche Instrumente, Ensembles, Kooperationen und Projekte).

Erweiterte Angebote und neue Möglichkeiten

Durch die Zusammenführung können wir das Fächerangebot besser bündeln und erweitern. Das eröffnet zusätzliche Optionen, z. B.:

- mehr Ensembles und Orchesterangebote,
- zusätzliche Instrumente (je nach Standort und Nachfrage),
- mehr gemeinsame Veranstaltungen und Projekte.

Tarife und Finanzierung

Im Zuge der Fusion werden die Tarife zwischen den beteiligten Schulen angeglichen. Damit ist weiterhin eine faire und transparente Finanzierung möglich, die auf dem bewährten Modell basiert:

1/3 Elternbeitrag – 1/3 Gemeindebeitrag – 1/3 Landesförderung

So stellen wir sicher, dass Musikschulunterricht auch künftig hochwertig und leistbar bleibt und gleichzeitig verlässlich gefördert werden kann.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung am 21.4.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die neue Satzung des Gemeindeverbands Musikschule Weinviertel Mitte.
- b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg entsendet Frau STR Petra Gerstenecker in die Verbandsversammlung der Musikschule Weinviertel Mitte.
- c) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg entsendet Herrn Bürgermeister Christian Gepp, Frau STR Petra Gerstenecker und Herrn Prof. Adolf Vasicek in den Vorstand der Musikschule Weinviertel Mitte.
- d) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg entsendet Herr STR Ewald Ebner in den Prüfungsausschuss der Musikschule Weinviertel Mitte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6) Ehrungsrichtlinie

S a c h v e r h a l t :

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat die bestehenden Ehrungsrichtlinien überarbeitet und erweitert (Beilage zum Akt)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Wohnungen/Soziales/Bürger:innenbeteiligung am 14.04.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die neue Ehrungsrichtlinien mit Gültigkeit 07.05.2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

7) Grundsatzbeschluss zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages

S a c h v e r h a l t :

Mit Gemeinderatsbeschluss GR 05/25 wurde die Notwendigkeit festgestellt, die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages für die Generalplanung und das Baumanagement anlässlich der Generalsanierung von 5 Wohnhausanlagen in Korneuburg „Wohnhaussanierungen Korneuburg“ durchzuführen.

Die Wohnhausanlagen umfassen die Objekte Bankmannring 14, Schulgasse 1, Kirchenplatz 4, Leobendorfer Straße 12, 14 und 16, Chimanigasse 22 sowie Stockerauer Straße 40, 42, 44, 46, 48, 50, 63, 67, 69, 71 und 73.

Das gegenständliche Vergabeverfahren wurde unter Mitwirkung von Herrn Ing. Dr. Christian Macho (bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH, Hauptplatz 9–13, 2500 Baden) abgewickelt. Die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgte am 28.01.2026. Im weiteren Ablauf ist für das Auswahlverfahren am 27.04.2026 die Präsentation der Erstante und Konzepte vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt am 28.04.2026 die Behandlung im Wohnungsausschuss.

Die Frist für die Abgabe des überarbeiteten preislichen und inhaltlichen Letztangebots ist mit 30.04.2026 festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Entscheidung über die Vergabe.

Die BieterInnen hatten die Möglichkeit im Zuge eines LAFO Verfahrens bis zum 05.05.2026/12:00Uhr Ihr Angebot nachzubessern.

Das deutlich nachgebesserte Angebot langte fristgerecht mit 05.05.2026 über die ANKÖ Plattform ein.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss

Wohnungen/Soziales/Bürger:innenbeteiligung am 28.04.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Als Bestbieterin des Verfahrens „Vergabe eines Dienstleistungsauftrages für die Generalplanung und das Baumanagement anlässlich der Generalsanierung von 5 Wohnhausanlagen in Korneuburg „Wohnhaussanierungen Korneuburg“ geht die Wohnungseigentümer

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling, Bahnhofsplatz 1
hervor und der Gemeinderat möge den Bestbieter mit einem Gesamthonorar
von €1.702.999,22 zuzügl. 20% Mwst. beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

8) Erklärung zur Erhaltung des Radweges Brückenstraße 2A

Sachverhalt:

Für den Radweglückenschluss der Brückenstraße (Gerichtsplatz bis zum Exerzierplatz) wurde bei der fördergebenden Stelle um finanzielle Unterstützung angesucht. Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Straße – Abteilung ST3-Landesstraßenplanung unterstützt diesen Umbau der Straßenanlage, mit Antrag der Stadtgemeinde vom 30.03.2026.

Die Kosten für die Verbreiterung des bestehenden Gehweges auf einen baulich getrennten Geh- und Radwegweg betragen in der Kostenschätzung € 72.430,--. Der Förderbetrag wird nach Abschluss der Bauarbeiten auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten zu 60 % gewährt.

Die Erhaltungserklärung regelt die Kostenaufteilung für die Instandhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage und ist verpflichtend zu beachten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Verkehr am 21.04.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die vorliegende Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage Brückenstraße „Gerichtsplatz # Zum Exerzierplatz, mit dem „Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Straße – Abteilung ST3 – Landesstraßenplanung“ zu unterzeichnen, um die Förderabwicklung abschließen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

9) Wartehalle Hauptplatz Fa. Gewista

Sachverhalt:

Nach einer Überprüfung der Wartehalle durch einen Sachverständigen der Fa. Gewista wurde festgestellt, dass die Wartehalle am Hauptplatz aufgrund ihres Zustandes entfernt werden muss. Die Fa. Gewista hat sich weiters bereiterklärt eine neue Wartehalle samt Genehmigung, Wartung und Pflege wiederherzustellen. In der Anlage befindet sich als Einsicht die Wartehallenvariante Sankt Pölten.

Die sich aus dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung allenfalls ergebenden Kosten, Steuern und Gebühren, trägt die Fa. Gewista zur Gänze. Nähere Vertragsdaten finden Sie in den beiliegenden Vereinbarungen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Verkehr am 21.04.2026 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Vereinbarung gemäß Beilage zum Akt mit der Fa. Gewista Werbegesellschaft mbH, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 13, für die Wartehalle am Hauptplatz am Standort B3 in Richtung Stockerau zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

10) Rahmenvertrag Leyrer & Graf Vertragsverlängerung

S a c h v e r h a l t :

Die Firma Leyrer & Graf ist seit mehreren Jahren ein verlässlicher und kompetenter Vertragspartner der Stadtgemeinde. Die durchgeführten Arbeiten im Bereich der Straßensanierung sowie der Neuherstellung von öffentlichen Flächen wurden stets sorgfältig, fachgerecht durchgeführt. Die Qualität und die gute Zusammenarbeit mit den erbrachten Leistungen rechtfertigen eine Fortführung des Vertragsverhältnisses. Gemäß den Bestimmungen des beauftragten Rahmenvertrages vom 10.04.2024 mit € 4.697.582,34,- (inkl. MwSt) kann insbesondere mit dem Punkt 13 der Auftrag um ein Jahr verlängert werden. Die Firma Leyrer & Graf hat diesbezüglich am 01.03.2026 um eine Vertragsverlängerung bis zum 31.07.2027 angefragt.

Eine Vertragsverlängerung ist demgemäß auch gerechtfertigt, da die beauftragte Summe noch nicht vollkommen ausgeschöpft ist und im Bauprogramm 2026 noch offene Leistungen sind. (z.B. Brückenstraße, Rosalia-Czech-Gasse, Gärntergasse, Anton-Jordan-Gasse, Kreuzung Mechtlerstraße/Laaer Straße und die Kreuzung Mechtlerstraße/Leobendorferstraße). Die durchgeführten und abgerechneten Leistungen betragen mit April 2026, 3.445.718,90,- und somit kann noch eine Leistung von 1.251.863,44,- abgerufen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 21.04.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Rahmenvertrag mit Leyrer & Graf, Ludwig Poihs Straße 3A, 2320 Schwechat, zu den Punkt 13 der Auftragserteilung um ein Jahr - bis zum 31.07.2027 - mit der Bausumme 1.251.863,44,- inkl. MwSt. zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Jelinek, Hanke, Gepp, Pirgmayer

11) Bausperre Werft Festland

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Ereignisse um mögliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse des ehemaligen Werftgeländes besteht die Befürchtung, dass ungewollte Entwicklungen zu Tage treten könnten. Stadtplanerische Überlegungen haben daher dazu geführt, dem Maßnahmen entgegen setzen zu wollen. Eine Maßnahme, zur Sicherstellung der im Örtlichen Entwicklungskonzept formulierten Ziele ist die Erlassung einer entsprechenden Bausperre um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Während der Geltungsdauer der Bausperre sollen folgende Vorhaben dennoch zulässig bleiben:

- Änderungen von Grundstücksgrenzen sind nur nach Zustimmung durch den Gemeinderat zulässig.
- Bei bereits mit Hauptgebäuden bebauten Grundstücken sind Um- und Zubauten an den bestehenden Hauptgebäuden zulässig.
- Die Neuerrichtung von Bauwerken auf unbebauten Grundstücken im Privateigentum ist, solange die Planungen und Abstimmungen nicht abgeschlossen sind, nicht zulässig.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Stadtentwicklung am 20.04.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Bausperre „Werft Festland“ laut Anhang. (Beilage zum Akt)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

12) Dienstbekleidungsverordnung 2026

Diese Dienstbekleidungsverordnung soll auf Grund § 41 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LBGI. 2400, § 23 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LBGI. 2420 sowie § 40 des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG), LBGI. 15/2024, in ihrer jeweils geltenden Fassung, für die Bediensteten der Stadtgemeinde Korneuburg erlassen werden:

§ 1 Das Tragen der Dienst- und Arbeitsbekleidung wird allen Gemeindebediensteten, soweit diese mit Dienst- und Arbeitsbekleidung ausgestattet sind, zur Pflicht gemacht. Außerhalb des Dienstes ist das Tragen der Dienst- und Arbeitsbekleidung nicht gestattet.

§ 2 Die Dienst- und Arbeitsbekleidung wird nach Maßgabe des Bedarfes laut Anlage 1 dieser Verordnung für ständig in der Dienststelle Beschäftigte kostenlos beigestellt. Sie verbleibt während der Tragedauer im Eigentum der Gemeinde. Eigenmächtige Änderungen an der Dienst- und Arbeitsbekleidung sind nicht gestattet.

§ 3 Für Schäden an der Dienst- und Arbeitsbekleidung, die aus Verschulden des Bediensteten entstehen, ist Ersatz zu leisten.

§ 4 Für die Pflege, Reinigung und Instandhaltung der Bekleidung haben die Bediensteten selbst aufzukommen.

§ 5 Im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Tragedauer ist die Dienst- und Arbeitsbekleidung der zuständigen Dienststelle zu retournieren. Nach Ablauf der Tragedauer, bei Versetzung in den dauernden Ruhestand und bei Ableben wird auf die Rückstellung der Kleidungsstücke verzichtet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

§ 6 Bei der Ausfolgung der Dienst- und Arbeitsbekleidung haben die Bediensteten eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben und gleichzeitig zu erklären, dass sie über die Vorschriften hinsichtlich der Verwendung und Behandlung der Bekleidung informiert wurden.

§ 7 In der Dienststelle, welche die Dienst- und Arbeitsbekleidung bestellt und verwahrt, sind Verzeichnisse über den jeweiligen Lagerbestand zu führen.

§ 8 Bei der Auswahl der Dienst- und Arbeitsbekleidung ist die Personalvertretung nachweislich beizuziehen, wobei innerhalb von drei Wochen eine Einigung herbeizuführen ist.

§ 9 Die nur für bestimmte Arbeiten benötigte „persönliche Schutzausrüstung“ wird den Bediensteten vor Arbeitsbeginn zur Verfügung gestellt.

§ 10 Die Dienstbekleidungsverordnung 2026 tritt mit 01.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Dienstbekleidungsverordnung 2005 außer Kraft.

Anlage zur Dienstbekleidungsverordnung 2026

Die Farbe der Arbeitsbekleidung im Stadtservice ist GRAU / BLAU bereitzustellen, ausgenommen Sicherheitsbekleidung (NEONGELB). Im Bereich Bildung stehen mehrere Farben zur Auswahl, z.B. violett, hellblau oder hellgrün. Als Arbeitsbekleidung zu betrachten ist jede Bekleidung, die von der Dienststelle ausgegeben wird.

Personenkreis**Kleidungsstück****Tragdauer****Kinderbetreuung und Integration:**

Hier wird ein jährliches Budget von € 150,- pro Bediensteten zur Verfügung gestellt, der Katalog liegt in der Fachabteilung auf und wird mindestens einmal jährlich an die jeweilige Dienststelle verteilt, um eine Bestellung zu ermöglichen. Sollte zum 31.12. des jeweiligen Jahres das Budget nicht aufgebraucht werden, ist ein Übertrag ins neue Jahr und eine Abgeltung durch Auszahlung ausgeschlossen und das Guthaben verfällt. Die Wertanpassung bei der Kinderbetreuung und Integration erfolgt mit 01.03. jeden Jahres gemäß [Inflation in Österreich - aktuell](#) auf <https://www.finanz.at> und wird auf den nächsten vollen Eurobetrag erhöht.

Folgende Kleidungsstücke enthält der Katalog:

T-Shirt	1 Jahr
Hoodie	1 Jahr
Zippered Hoodie	1 Jahr
Wasserdichte Jacke	2 Jahre
Outdoor Schuhe	1 Jahr

Für Hausschuhe können die Bediensteten in der Fachabteilung (Bildung) einmal jährlich bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres einen Bedarf melden, dies wird nicht vom jährlichen Budget abgezogen.

Reinigungskräfte Schule:

2 Arbeitsmäntel oder T-Shirts	1 Jahr
1 Paar Arbeitsschuhe	1 Jahr
1 Hose	1 Jahr

Stadtservice/Friedhof/Schulwarte:

Bei Eintritt / sowie	5 T-Shirts	1 Jahr
	2 Hosen lang und 3 Hosen kurz	1 Jahr
	1 Arbeitsbluse	1 Jahr
	(nach Bedarf) 1 Arbeitsschuhe	spätestens nach 3 Jahren
	1 Fließweste	1 Jahr
	1 Regen hose	nach Bedarf
	1 Warnweste	nach Bedarf
	(nach Bedarf) 1 Winterstiefel	spätestens nach 4 Jahren
	1 Kappe	1 Jahr
	1 Haube	1 Jahr
	1 Gummistiefel	1 Jahr
	(nach Bedarf) 1 Winterjacke	spätestens nach 4 Jahren
	(nach Bedarf) 1 Winterhose	spätestens nach 4 Jahren
	(nach Bedarf) 1 Regenjacke	2 Jahre

Zusatz / Mechaniker:

1 Hose + 1 Jacke

Zusatz / Friedhof:

schwarzer Mantel	1 Jahr
schwarze Hose	1 Jahr

Saisonarbeit:

Bei Eintritt	5 T-Shirts	1 Jahr
	2 Hosen lang und 3 Hosen kurz	1 Jahr
	1 Arbeitsbluse	1 Jahr

1 Kappe	1 Jahr
1 Fließweste	1 Jahr
1 Arbeitsschuhe	nach Bedarf
1 Regenhose	nach Bedarf
1 Warnweste	nach Bedarf
1 Winterstiefel	nach Bedarf
1 Haube	nach Bedarf
1 Gummistiefel	nach Bedarf
1 Winterjacke	nach Bedarf
1 Winterhose	nach Bedarf
1 Regenjacke	nach Bedarf

Saisonarbeiter:innen haben auf Verlangen des Vorgesetzten die Dienstbekleidung nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu retournieren. Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung wird nach Bedarf ausgegeben bzw. ausgetauscht. Nach dem Eintrittspaket wird die Arbeitsbekleidung nach Bedarf/Tragedauer durch die Dienststelle ersetzt bzw. ergänzt (T-Shirt, Hosen, usw.).

Die Ausgabe der persönlicher Schutzausrüstung und Arbeitsbekleidung hat bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zu erfolgen (z.B. Mechaniker, welche gegeben falls mehr Hosen benötigen), die Winterbekleidung bis spätestens 15. November des jeweiligen Jahres.

Auf Verlangen der Dienststelle ist die verschlissene oder beschädigte Arbeitsbekleidung als Nachweis für den Verschleiß oder der Beschädigung vorzuzeigen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Dienstbekleidungsverordnung 2026 mit Wirkung 01.07.2026 (Beilage zum Akt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Gepp

12A) Dringlichkeitsantrag „Planung eines Radweges auf der Laaer Straße zwischen Bankmannring und Stockerauer Straße

Begründung:

Der betroffene Abschnitt stellt eine zentrale Verbindung im innerstädtischen Verkehrsnetz dar und ist aufgrund der angrenzenden Bildungseinrichtungen (Schulen am Bankmannring, Bezirkshauptmannschaft) besonders stark frequentiert. Täglich nutzen zahlreiche Schülerinnen und Schüler aber auch einfach Korneuburger Bürgerinnen und Bürger, die zum Hauptplatz wollen, diesen Bereich.

Derzeit besteht in diesem Abschnitt eine erhebliche Lücke im Radwegenetz, die zu gefährlichen Verkehrssituationen führt. Radfahrende sind gezwungen, entweder auf den motorisierten Verkehr auszuweichen oder unzureichend geführte Bereiche zu nutzen. Dies erhöht das Unfallrisiko deutlich und steht im Widerspruch zu den Zielen der Verkehrssicherheit sowie der Förderung des umweltfreundlichen Radverkehrs. Ein sicherer Radweg attraktiviert den Umstieg vom motorisierten Verkehr auf das Fahrrad.

Besonders problematisch ist die Situation zu Stoßzeiten (Schulbeginn und -ende), in denen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen herrscht und die fehlende Infrastruktur zu Konflikten zwischen Verkehrsteilnehmer*innen führt.

Die Schließung dieser Lücke ist daher aus folgenden Gründen dringend geboten:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Förderung des Radverkehrs als nachhaltige Mobilitätsform
- Entlastung des motorisierten Verkehrs
- Umsetzung bestehender verkehrspolitischer Zielsetzungen (Klimaschutz, aktive Mobilität)
- Nutzung aktuell bestehender Fördermöglichkeiten des Landes Niederösterreich (Richtlinie zur Förderung von Radverkehrsanlagen in Niederösterreich) und des Bundes (klimaaktiv mobil)

Dringlichkeit:

Aufgrund der hohen Gefährdungslage und der besonderen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Verkehrsteilnehmer (insbesondere Schülerinnen und Schüler) ist eine rasche Behandlung und Umsetzung dieses Antrags erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle daher beschließen:

Die Bauabteilung möge umgehend mit der Planung des Lückenschlusses im Radwegenetz auf der Laaer Straße im Abschnitt Bankmannring-Stockerauer Straße betraut werden. Aufgrund der Ausweisung als Ausbaustrecke im Rad-Basisnetz ist eine Förderung von 70 % der Investitionskosten durch das Land NÖ möglich.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten (etwa klimaaktiv mobil) sollen parallel geprüft werden.

Die Ergebnisse sollen spätestens im 4. Quartal 2026 dem Verkehrsausschuss vorgelegt werden.

Es wird einstimmig beschlossen,

den Dringlichkeitsantrag zur Beratung/Bearbeitung in den Verkehrsausschuss weiterzuleiten und es soll einen Zwischenbericht im JUNI-Gemeinderat geben.

Wortmeldungen: Ebner, Gepp, Peterl, Kerschbaum, Pfaffl

12.B) Dringlichkeitsantrag – Einführung eines einheitlichen, abstrakt-generellen Mahnwesens bei Miet- und Abgabenrückständen

Antrags- und Dringlichkeitsbegründung:

In der Stadtgemeinde Korneuburg können im Zusammenhang mit gemeindeeigenen Mietverhältnissen sowie mit offenen Gemeindeabgaben Miet- und Abgabenrückstände entstehen. Der Umgang mit solchen Rückständen berührt einerseits das Gemeindevermögen und damit die Verantwortung gegenüber allen Bürgern, andererseits auch die wirtschaftliche Lage der betroffenen Personen.

Gerade deshalb braucht es ein Verfahren, das nicht von bloßen Einzelfallentscheidungen, persönlicher Einschätzung oder fallweise unterschiedlichen Maßstäben geprägt ist. Gleiche Sachverhalte müssen gleich behandelt werden. Begründete Ausnahmen sollen möglich bleiben, müssen aber sachlich gerechtfertigt, schriftlich dokumentiert und nachvollziehbar genehmigt werden.

Ein einheitliches und abstrakt-generelles Mahnwesen schafft klare Regeln im Vorhinein. Dadurch wird der Eindruck vermieden, einzelne Personen würden begünstigt oder andere härter behandelt. Die Gemeinde handelt damit transparent, berechenbar und nach objektiven Kriterien.

Ein geregeltes Mahn- und Rückstandsmanagement nützt auch den Betroffenen. Rückstände werden frühzeitig erkannt, Betroffene werden zeitgerecht informiert und können auf gesetzlich oder vertraglich zulässige Zahlungserleichterungen, insbesondere Ratenvereinbarungen oder Stundungen, hingewiesen werden. Gleichzeitig wird verhindert, dass Rückstände unkontrolliert anwachsen und erst spät gerichtliche oder vollstreckungsrechtliche Schritte notwendig werden.

Bei Mietrückständen und Abgabenrückständen gelten unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen. Umso wichtiger ist eine interne Richtlinie, die diese Unterschiede wahrt, aber einheitliche Verfahrensschritte, Fristen, Zuständigkeiten, Dokumentationspflichten und Kontrollmechanismen festlegt.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass Rückstände laufend entstehen können und der Gemeinderat noch heute eine klare allgemeine Linie vorgeben soll, damit künftig kein Eindruck ungerechter oder uneinheitlicher Einzelentscheidungen entsteht. Die Verwaltung soll daher unverzüglich mit der Ausarbeitung eines objektiven und transparenten Systems beauftragt werden.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Korneuburg führt für Mietrückstände aus gemeindeeigenen Mietverhältnissen sowie für Abgabenrückstände ein schriftlich festgelegtes, einheitliches und abstrakt-generelles Mahnwesen ein.
2. Der Bürgermeister wird im Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen beauftragt, eine entsprechende Mahn- und Rückstandsrichtlinie auszuarbeiten und dem Gemeinderat spätestens bis 30. Juni 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Diese Richtlinie hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten:
 - a) regelmäßige Rückstandskontrolle und einheitliche Erfassung fälliger Miet- und Abgabenrückstände;
 - b) einheitliche Fristen, Schwellenwerte und Mahnstufen, insbesondere Zahlungserinnerung, Mahnung und letzte Mahnung;
 - c) schriftliche Hinweise auf Kontaktaufnahme sowie auf gesetzlich oder vertraglich zulässige Zahlungserleichterungen, insbesondere Ratenvereinbarungen oder Stundungen;
 - d) klare Kriterien für weitere Schritte, insbesondere Übergabe an zuständige Stellen, gerichtliche Einbringung, Vollstreckung oder sonstige rechtliche Maßnahmen;
 - e) eine Dokumentationspflicht sowie ein Vier-Augen-Prinzip bei Abweichungen vom vorgesehenen Ablauf;
 - f) eine anonymisierte und zusammenfassende Berichtspflicht über Rückstände, Mahnstufen und gesetzte Maßnahmen an den zuständigen Ausschuss bzw. an den Gemeinderat.
4. Abweichungen vom allgemeinen Mahnablauf sind nur aus sachlichen Gründen zulässig. Sie sind schriftlich zu begründen, zu dokumentieren und von der jeweils zuständigen Stelle nachvollziehbar zu genehmigen.
5. Bis zur Beschlussfassung dieser Richtlinie sind vergleichbare Fälle nach möglichst einheitlichen Kriterien zu behandeln. Abweichungen sind sachlich zu begründen und schriftlich zu dokumentieren.
6. Die Richtlinie ist rechtskonform, datenschutzkonform und wirtschaftlich zweckmäßig auszugestalten. Gesetzlich gebotene Einbringungsmaßnahmen und behördliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Es wird einstimmig beschlossen,

den Dringlichkeitsantrag zur Beratung/Bearbeitung in den Finanzausschuss weiterzuleiten. Ein Ergebnis soll dann bis Ende September vorliegen.

Wortmeldungen: Gepp, Pfaffl, Schindler

13) Allfälliges

Gratulation an alle Gemeinderät:innen die im Mai Geburtstag haben.

Danke an alle, die bei unseren zahlreichen Veranstaltungen immer mithelfen.

Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 19:40 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
GR Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
GR Peter Schindler

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
GR Bernhard Jelinek

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl/entschuldigt

STR Ewald Ebner

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Kathrin Kaendl, BA

Für das Protokoll:
STDir. Mag. Christian Buresch

VB Martina Czeiska